

# Neue Energieeinsparverordnung tritt ab 1. Oktober 2009 in Kraft

Als Konsequenz auf die neue Energieeinsparverordnung gibt es daran angepasste Förderstandards für energieeffizientes Bauen und Sanieren seitens der KfW-Bankengruppe.

„Je höher die geplante Energieeinsparung des Gebäudes, umso interessanter ist die Förderung. Allerdings sollte man sich rechtzeitig um eine Förderung und deren Freigabe bemühen“, sagt Architektin Hendrikje Schön. „Einfach anfangen und anschließend fördern lassen funktioniert in der Regel nicht.“

Zum Beispiel darf ein KfW-Effizienzhaus 70 höchstens 70 Prozent des Energiebedarfs benötigen, was ein nach den Vorgaben der EnEV errichteter Neubau brauchen würde.

Mit dem primären Energiebedarf pro Jahr und dem Wärmeverlust durch die Außenwände des Gebäudes ist sofort ermittelbar, welchen energetischen Standard ein gefördertes Gebäude erfüllen muss.

Weitere neue Förderstufen kommen im Oktober hinzu.

Die jetzt gültigen energetischen Förderniveaus bleiben bestehen und werden nach dem 1. Oktober 2009 bis zu einem gewissen Zeitpunkt zu den heutigen Sätzen gefördert.

Es wird dann sechs KfW-Effizienzhausstandards von 55 – 130 Prozent geben, die sich immer prozentual an dem primären Jahresenergiebedarf eines vergleichbaren Neubaus nach EnEV richten.

Um eine weitgehende Planungssicherheit für Neubauten und Sanierungen zu gewährleisten, gibt es eine Übergangsfrist für Anträge nach den bisherigen als auch den neuen Standards bis zum 30.12.2009.

Informationen zu Förderprogrammen, energieeffizientem Bauen und Wirtschaftlichkeit gibt es bei Architekten und Ingenieuren.

Weitere Informationen: Ludorf + Schön + Weissbrod Architekten, 61231 Bad Nauheim, Telefon: 06032/7069-0, Internet: [www.lswarchitekten.de](http://www.lswarchitekten.de), E-Mail: [info@lswarchitekten.de](mailto:info@lswarchitekten.de).